Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6084

13. 12. 89

Beschlußempfehlung

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 2/89

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2615).

Die Antragstellerin macht in ihrem Organstreitverfahren Verstöße gegen Artikel 21 GG und Artikel 3 GG geltend.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, daß der Deutsche Bundestag eine Stellungnahme abgibt, mit der er den Anträgen im Organstreit entgegentritt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 2/89 eine Stellungnahme abzugeben, mit der den Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN im Organstreit entgegengetreten wird;
2. die Präsidentin zu bitten, Bevollmächtigte zu bestellen, die den Deutschen Bundestag in diesem Verfahren vertreten.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Der Rechtsausschuß

Helmrich

Vorsitzender

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333